

Liste der Entgelte

Preise gültig ab 16.01.2018

**Serviceeinrichtung
Bahnpark Augsburg
Firnhaberstraße 22c
86159 Augsburg**



**Bahnpark Augsburg gGmbH, Firnhaberstraße 22c, D-86159 Augsburg,
Telefon: 0821 450 447-100, Fax: 0821 450 447-109,
Email: service@bahnpark-augsburg.eu, www.bahnpark-augsburg.eu.**

1. Allgemeine Festlegungen und Abkürzungen

- | | | |
|-----|--------------------------------------|---------|
| 1.1 | Änderungshistorie | Seite 3 |
| 1.2 | Abkürzungen und Begriffsbestimmungen | Seite 3 |

2. Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen (Abstellanlagen)

- | | | |
|-----|------------------------------------|---------|
| 2.1 | Entgeltgrundsätze und Grundpreise | Seite 4 |
| 2.2 | Zuschläge für unterjährige Nutzung | Seite 4 |

3. Andere Entgelte

- | | | |
|-------|---|---------|
| 3.1 | Drucksachen | Seite 5 |
| 3.1.1 | Vom Bahnpark erstellte Unterlagen | Seite 5 |
| 3.1.2 | Nicht vom Bahnpark erstellte Unterlagen | Seite 5 |
| 3.2 | Vermittlung von Ortskenntnis | Seite 5 |
| 3.3 | Entgeltberechnung nach Aufwand, Stundensatz | Seite 6 |
| 3.4 | Abbestellung | Seite 6 |

4. Anlagenpreistabelle

- | | | |
|-------|---|---------|
| 4.1 | Abstellgleise an der Dampflokhalle (Bereich Bahnpark 1) | Seite 7 |
| 4.2 | Abstellgleise an der Drehscheibe (Bereich Bahnpark 2) | Seite 8 |
| 4.3 | Drehscheibe | Seite 9 |
| 4.3.1 | Drehen ohne Abstellung im Bahnpark | Seite 9 |
| 4.4 | Nutzung des Durchfahrgleises 21Bw (Trassennutzung) | Seite 9 |

1. Allgemeine Festlegungen und Abkürzungen

1.1 Änderungshistorie

Version	Datum	Bemerkung
0.1	04.10.2017	Entwurf
0.2	16.01.2018	Bestätigte Fassung

1.2 Allgemeines

- (1) Dieses Dokument umfasst die Liste der Entgelte zu den NBS.
- (2) Die Grundsätze, Funktionsweise und der Leistungsumfang, für den die Entgelte anfallen, sind im Besonderen Teil der Infrastrukturnutzungsbedingungen im Abschnitt „Entgeltgrundsätze“ beschrieben. Dieses Dokument beschränkt sich daher weitgehend auf die Auflistung der Entgelte.
- (3) Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

Siehe im Allgemeinen Teil der Infrastrukturnutzungsbedingungen

2. Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen (Abstellanlagen)

2.1 Entgeltgrundsätze und Grundpreise

Der in der Liste der Entgelte enthaltene Preis für eine örtliche Gleisanlage bestimmt sich nach der Nutzlänge des vermieteten Gleises und der Art der Anbindung des Gleises an das Netz der DB AG. Die Entgelte werden je nach Nutzung berechnet.

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Anlagen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Anlagen
- Die Gestattung der Nutzung der Anlagen im vereinbarten Rahmen
- Bereitstellung von Informationen, die für die Nutzung der Anlagen erforderlich sind.

Die Nutzungsentgelte berechnen sich nach dem in den Entgeltgrundsätzen angegebenen Verfahren.

2.2 Zuschläge für unterjährige Nutzung

(1) Für die „unterjährige“ Nutzung werden Zuschläge erhoben. Diese sind:

- bei Nutzung je Tag ein Aufschlag von 200 % auf den 365'ten Teil des Jahresentgeltes
- bei Nutzung je Woche ein Aufschlag von 50 % auf den 52'ten Teil des Jahresentgeltes

(2) bei Nutzung je Monat ein Aufschlag von 20 % auf den 12'ten Teil des Jahresentgeltes.

Übersteigt das Entgelt inklusive Zuschlag das Entgelt nach der nächst längeren Nutzungsdauerkategorie, wird gemäß den Entgeltgrundsätzen das Entgelt in Höhe dieses Entgeltes gekappt.

Beispiel: Das Entgelt für 10 Monate beträgt $10 \times 1,2 / 12 = 1,0$, ist also gleich hoch wie das Jahresentgelt. Als Entgelt für die Nutzung zwischen 10 und 12 Monaten wird also das Jahresentgelt erhoben.

(3) Für die Nutzung der Abstellgleise an der Drehscheibe werden aufgrund der besonderen betrieblichen Bedingungen Pauschalbeträge angesetzt.

3. Andere Entgelte

3.1 Drucksachen

3.1.1 Vom Bahnpark erstellte Unterlagen

- (1) Das netzzugangsrelevante Regelwerk wird vom Bahnpark auf seiner Internetseite kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- (2) Das betrieblich-technische Regelwerk wird vom Bahnpark auf seiner Internetseite kostenfrei zur Verfügung gestellt, soweit es sich um selbst erstellte Regelwerke handelt.
- (3) Der Bahnpark stellt alle Drucksachen auch in Papierform zur Verfügung. Er erhebt dafür ein Entgelt von:

€ 0,15 je Seite DIN A5 (s/w, einseitig bedruckt)

€ 0,20 je Seite DIN A5 (s/w, beidseitig bedruckt)

€ 0,20 je Seite DIN A4 (s/w, einseitig bedruckt)

€ 0,30 je Seite DIN A4 (s/w, beidseitig bedruckt)

€ 0,35 je Seite DIN A3 (s/w, einseitig bedruckt)

€ 0,50 je Seite DIN A3 (s/w, beidseitig bedruckt)

nach Aufwand für alle anderen Formate oder farbige Drucke.

Die Kosten für Verpackung und Versand (Fremdkosten) werden dem Zugangsberechtigten weiterberechnet.

3.1.2 Nicht vom Bahnpark erstellte Unterlagen

- (1) Für das betrieblich-technische Regelwerk wird vom Bahnpark auf seiner Internetseite eine Bezugsquelle genannt, soweit es sich nicht um selbst erstellte Regelwerke handelt.
- (2) Der Bahnpark beschafft Zugangsberechtigten diese Regelwerke auf Verlangen. Er erhebt hierfür ein Entgelt nach Aufwand (Stundensatz). Fremdkosten (Kosten der Regelwerke, Kosten für Verpackung und Versand) werden dem Zugangsberechtigten weiterberechnet.

3.2 Vermittlung von Ortskenntnis

Für die Vermittlung der Ortskenntnis wird ein Entgelt nach Aufwand erhoben.

3.3 Entgeltberechnung nach Aufwand, Stundensatz

- (1) Werden Entgelte für Leistungen nach Aufwand erhoben, erfolgt die Berechnung des Entgeltes auf Basis eines Stundensatzes.
- (2) Der Stundensatz beträgt 50,00 €.
- (3) Die Abrechnung erfolgt je angefangene 15 Minuten.

3.4 Abbestellung

Die Abbestellung einer angemeldeten Nutzung erfolgt:

- bis zum 15. Tag vor dem Nutzungstag unentgeltlich,
- ab dem 15. Tag vor dem Nutzungstag bis 24 Stunden vor der Nutzung zu 25 % des Nutzungsentgeltes;
- unter 24 Stunden vor der Nutzung zu 50 % des Nutzungsentgeltes.

4. Anlagenpreistabelle Bahnpark Augsburg

4.1 Abstellgleise an der Dampflokhalle (Bereich Bahnpark 1)

Gleis	NL (m)	Überjährig in Euro		Unterjährig in Euro			Bemerkung
		jährlich	monatlich	Monat	Woche	Tag	
1Bww	185	13.009,20	1084,10	1300,92	375,27	71,29	
1N	59	4.148,88	345,74	414,80	119,68	22,74	Hallenzufahrtsgleis; keine langfristige Abstellung
2N	46	3234,72	269,56	323,48	93,31	17,73	Hallenzufahrtsgleis; keine langfristige Abstellung
3N	44	3094,08	257,84	309,41	89,26	16,96	Hallenzufahrtsgleis; keine langfristige Abstellung
21Bw	-	-	-	-	-	-	Durchfahrgleis; keine Abstellung
24Bw	52	3656,64	304,72	365,67	105,48	20,04	
Ges.	386						

Für die Kurzfristabstellung von einzelnen Lokomotiven auf Freigleisen wird folgender Pauschalbetrag erhoben:

30 Euro / Tag und Lokomotive

4.2 Abstellgleise an der Drehscheibe (Bereich Bahnpark 2)

Gleis- bezeich- nung	NL (m)	überjährig		unterjährig		Bemerkung
		jährlich	monatl.	Monat	Tag	
Zufahrts- gleis zur Dreh- scheibe	40	-	-	-	30,00	Nur Tagesabstellung nach Verfügbarkeit
27 Hallengleis	21	-	-	400,00 €	60,00 €	keine langfristige Abstellung
28 Hallengleis	21	-	-	500,00 €	100,00 €	keine langfristige Abstellung
29 Hallengleis	21	-	-	400,00 €	60,00 €	keine langfristige Abstellung
30 Freigleis	-	-	-	-		gesperrt
31 Freigleis	22	-	-	-	30,00 €	keine langfristige Abstellung

4.3 Drehscheibe

4.3.1 Drehen ohne Abstellung im Bahnpark

Für das betriebliche Wenden von Schienenfahrzeugen (180 Grad) auf der Drehscheibe wird eine Pauschale von 150,00 € berechnet.

4.4 Nutzung des Durchfahrgleises 21Bw (Trassennutzung)

Das Gleis 21Bw, beginnend am Weichende W 8 links (Infrastrukturgrenze DB Netz AG) über W 55 rechts, W 56 rechts, W 59 links und W 60 links bis zum Weichenanfang W 61 (Infrastrukturgrenze BBG Stauden) dient auch als Durchfahrtsgleis für die südlich anschließende Infrastruktur sowie als „Ausziehgais“ für Rangierfahrten im Bereich der Infrastruktur der BBG Stauden.

Für die Durchfahrt von der Infrastruktur der DB Netz AG über das Gleis 21Bw in die Infrastruktur der BBG Stauden oder umgekehrt (Länge ca. 450 Meter) sowie für Rangierfahrten aus und in die Infrastruktur der BBG Stauden werden unabhängig von Last oder Länge des Zuges oder der Rangiereinheit folgende Entgelte erhoben:

1 Durchfahrt oder Rangierfahrt auf oder über Gleis 21Bw:	10,49 Euro
--	------------